

Antrag auf Genehmigung von Vorhaben und Rechtsvorgängen

nach § 144 BauGB auf folgend genanntem Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Kern-Innenstadt"

Antragsteller/in:

Name: _____
 Straße: _____
 Wohnort: _____
 Tele: _____

und/oder Bevollmächtigte/r:

Name: _____
 Straße: _____
 Wohnort: _____
 Tele: _____

Angeben Projekt:

Straße/Hausnr.: _____
 Gemarkung: _____
 Flur: _____

Flurstück/e _____

Die Genehmigung wird beantragt für (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen):

Vorhaben nach § 14 Abs. 1 BauGB/Sonstige Maßnahmen § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 (§ 29: Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben sowie deren Beseitigung)

Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 (§ 14 Abs. 1 Nr. 2: Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.)

den Abschluss schuldrechtlicher Vertragsverhältnisse § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 (z.B. Miet-/Pachtverträge mit einer Geltungsdauer länger als ein Jahr.)

die Veräußerung eines Grundstückes § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

die Veräußerung des Erbbaurechts § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

die Bestellung eines Erbbaurechts § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 (Zur Prüfung, ob eine Grundschuldbestellung genehmigungsfähig ist, bedarf es der Erläuterung, ob die Grundschuld mit einer Neubaumaßnahme oder mit Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Zusammenhang steht. In diesem Fall sind prüffähige Unterlagen des vorgesehenen Vorhabens vorzulegen.)

die Bestellung einer Grundschuld § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

den Abschluss eines schuldrechtlichen Vertrages § 144 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

die Begründung, Änderung, Aufhebung einer Baulast § 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

die Teilung eines Grundstückes § 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller/in

Wird von der Stadt ausgefüllt

Datum: _____	Antragsnr.: _____
--------------	-------------------